

23.11.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15703

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

### **Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

#### **Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter**

Erhöhung des Baransatzes

<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von 32.130.900 Euro	30.139.200 Euro
um 1.100.000 Euro	
auf 33.230.900 Euro	

#### **Begründung:**

Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich Personalausgaben der HSPV als eines zentralen Ausbildungsträgers exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Personalkosten um 1,1 Mill. € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Markus Wagner  
Herbert Strotebeck

und Fraktion